Verfahrensvermerke:

1. Der Bau- und Umweltausschuss beschloss in seiner Sitzung am 25. Januar 2007 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Obermoos".

2. Die Beteiligung der betroffenen Bürger und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Nr. 2 und 3 BauGB wurde durch Anschreiben vom 5.2.2007 durchgeführt.
   Der Satzungsentwurf mit Geltungsbereichsplan und Begründung wurde zudem in der Zeit vom 7.2.2007 – 7.3.2007 gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

3. Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 8.3.2007 die Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Teisendorf, 8. März 2007
Markt Teisendorf

Schießl
Erster Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 13.3.2007, Nr. 11, veröffentlicht.
   Die Außenbereichssatzung ist damit in Kraft getreten.

Teisendorf, 13.3.2007
Markt Teisendorf

Schießl
Erster Bürgermeister

IV/1-610-4/

Markt Teisendorf

Außenbereichssatzung

für die

Splittersiedlung Obermoos (Prantler)

Der Markt Teisendorf erlässt aufgrund § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch –BauGB- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- folgende

Außenbereichssatzung
über die Lückenfüllung innerhalb der Splittersiedlung in Obermoos (Prantler)

§ 1

a) In dem im anliegenden Lageplan M 1 . 1.000 festgesetzten Geltungsbereich der Satzung sind Wohnzwecken bzw. kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienende Vorhaben i.S. des § 35 Abs. 2 BauGB zulässig.

   Der Lageplan M 1 : 1.000 vom 29. Januar 2007 ist Bestandteil dieser Satzung.

b) Den Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teisendorf, 8.3.2007

Schießl
Erster Bürgermeister